

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 0

Informationsveranstaltung zu TOP 10 durch die Telekom

Zu dieser Veranstaltung im Vorfeld der öffentlichen Sitzung begrüßt BM Zindeler Herrn Klaus Haupt von der Deutschen Telekom (Stuttgart). Herr Haupt stellt sich als Beauftragter für Baden-Württemberg in Fragen für Standorte und einvernehmliche Lösungen vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Bestandteil des Protokolls) zeigt er die Wirkungsweise eines Funkmastes und die Umweltfaktoren auf.

BM Zindeler fasst nach dem Vortrag zusammen, dass es sich bei der Kooperationsanfrage der Telekom rein um einen Funkmasten in und für den Ortsteil Liggersdorf handeln würde. Die anderen Ortsteile seien in den Planungen der Telekom bisher nicht vorgesehen. Diese Information habe man einem Vorgespräch entnehmen können. Die zur Debatte stehende Anfrage sei vorerst auf die Bereitstellung kommunaler Gebäude gerichtet. Bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat würde die Telekom dennoch die Möglichkeit haben, auf dem freien Markt eine Einigung mit Privatleuten für private Gebäude oder die Errichtung eines freistehenden Mastes auf Privatgrund zu erzielen. Es sei der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat bewusst, dass es Für und Wider hinsichtlich der Errichtung von Funkmasten gibt. Aus diesem Grunde seien diese Informationsveranstaltung und der Austausch mit der Bevölkerung gleichermaßen wichtig.

Aus der Bürgerschaft meldet sich eine Bürgerin zu Wort und teilt der Versammlung mit, dass sie nachweislich durch Mobilfunk geschädigt sei und eine Hypersensibilität auf Elektrostrahlen aufweise. Sie möchte wissen, wer der Auftraggeber hinter dieser Sache sei?

Herr Haupt teilt dazu mit, dass dies nicht eindeutig zu benennen sei, da ein allgemeines Interesse bestehen würde, bewohnte Flächen mit Mobilfunk auszustatten. Hierzu gebe es ein Programm sogenannte „weiße Flecken“ zu versorgen. Der politische Druck hierbei sei nicht unerheblich und die Telekom versucht diesem Versorgungsauftrag nachzukommen. Er teilt weiter mit, dass mit Hohenfels bzw. Liggersdorf insgesamt 230 Kommunen eine Anfrage bekommen hätten. Die Telekom habe bei massivem Widerstand nicht die Absicht etwas mit Gewalt durchzusetzen.

Eine weitere Wortmeldung gibt zu bedenken, dass das O2-Netz hier bereits einen sehr guten Empfang aufweist und ausreichend sei. Zudem wird auf die negative Auswirkung von Strahlen hingewiesen.

Herr Haupt teilt auf Nachfrage mit, dass die LTE-Versorgung eine Reichweite von 1 bis 1,5 km betrage. Auf die Frage nach der potentiellen Nutzerzahl, könne er keine Angaben machen. Dies sei das bekannte „Henne-Ei-Problem“. Er gibt zu, dass die Telekom vor Jahren versäumt habe, ein entsprechendes Netz anzubieten.

Eine weitere Wortmeldung aus der Bevölkerung lautet, weshalb nur in Liggersdorf ein Funkmast bereitgestellt werden soll? Viele seien bei der Telekom und würden diese auch brauchen. Herr Haupt teilt mit, dass hier mit einer kleinen Fläche viele Nutzer versorgt werden könnten.

Ein Bürger ist der Meinung, dass die Telekom keine Garantie habe, dass nach der Errichtung tatsächlich Interessenten zu diesem Anbieter wechseln würden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 0

Informationsveranstaltung zu TOP 10 durch die Telekom

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass die Gemeinde durch vermehrte Strahlung Einbußen in der Attraktivität in Kauf nehmen müsse. Zudem dürfe eine Wertminderung der Immobilien nicht vergessen werden. In den meisten EU-Ländern ist diese Strahlenkrankheit anerkannt, nur in Deutschland noch nicht. Deshalb wäre eine Vorsorge zur Sicherung von Schule und Kindergarten wichtig.

Zu den Grenzwerten gibt Gemeinderat Karl Schmid zu bedenken, dass zwar thermische Grenzwerte eingehalten werden, aber die athermischen Grenzwerte, welche den menschlichen Körper negativ beeinflussen würden, blieben ungeachtet. Weiter sei die Deutsche Telekom von Politikern unterwandert und es würde nur um das Geld gehen.

Herr Haupt verteidigt sich, dass es vollkommen legal sei, Geld zu verdienen, solange es im gesetzlichen Rahmen stattfindet. Die Telekom halte sich an die Gesetze von 1996 (bestätigt 2013). Hier seien vom Gesetzgeber Grenzwerte vorgegeben worden, welche noch erheblich von der Telekom unterschritten werden.

Diese Grenzwerte seien in Deutschland viel höher als beispielsweise in der Schweiz entgegnet Frau Figel mit einem Zwischenruf aus dem Publikum. Zudem würden in den Vereinigten Staaten bereits Entschädigungen an kranke Menschen ausbezahlt.

Eine letzte Wortmeldung aus dem Publikum weist darauf hin, dass ebenfalls viele Hochspannungsleitungen vor Ort seien und negative Auswirkungen noch in Jahren auftreten könnten.

BM Zindler fasst zusammen, dass es natürlich viele gute Argumente, sowohl für eine gute Infrastruktur und das körperliche Wohlbefinden der vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger, gibt. Die Sammlung der Argumente sei wichtig für den Gemeinderat, um eine zielgerichtete Diskussion führen zu können und er verweist abschließend auf den TOP 10 der nachfolgenden Gemeinderatssitzung.

Herr Haupt teilt mit, dass nun zwar sehr viele negative Meinungen vorherrschen würden, die Telekom jedoch immer die Möglichkeit habe, nach dem Bau- und Emissionsrecht eine Anlage zu errichten. Ob diese dann wirtschaftlich sei oder nicht, kann im Vorfeld nicht geklärt werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 1

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

Resolution gegen Mobilfunk

Eine Bürgerin stellt die Frage, ob der Gemeinderat eine Resolution gegen Mobilfunk verfassen könnte? Damit könnte mit dem Titel „strahlungsarme Gemeinde“ geworben werden. Immer mehr Menschen würden nach solchen Orten suchen. In Hessen gebe es schon viele solcher Gemeinden.

Diese „strahlungsarmen Gemeinden“ seien aus Bürgerinitiativen entstanden und gehen nicht nur den Gemeinderat etwas an. Dies würde sich in dieser Sache vielleicht anbieten.

BM Zindeler teilt dazu mit, dass das Gremium sich zunächst mit dem Erhalt eines Meinungsbildes beschäftigt. In der Folge sei eine Resolution zwar in der Theorie möglich, aber eine Garantie und ein Erfolg könne damit nicht verknüpft werden. Wie in der Informationsveranstaltung beschrieben wurde, könne das Handeln auf dem freien Markt nur schwerlich beeinflusst werden. Er verweist auf die folgende Diskussion und mögliche Entscheidungsfindung unter TOP 10. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 2

TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2017

Das Protokoll geht in Umlauf, Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 3

TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2017

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4: Vorstellung der Maßnahmen aufgrund der „Wasserschau 2017“

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 1.

Zu diesem TOP begrüßt BM Zindeler Herrn Eike Reckmann vom Ingenieurbüro Reckmann (Owingen). Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Bestandteil des Protokolls) stellt dieser mögliche Sanierungsmaßnahmen aufgrund der „Wasserschau 2017“ vor.

BM Zindeler teilt mit, dass es in der Vergangenheit zwei Vorkommnisse auf Bundes- oder Landesebene im Trinkwasserbereich gegeben haben soll, bei denen zum Glück jedoch kein größerer Schaden entstanden sei. So sei in Absprache mit dem kommunalen Wassermeister ein verstärkter Blick auf die Sicherheit unserer Trinkwasserversorgung sinnvoll. Zudem werde der Erhalt der Haldenquelle bevorzugt. Durch eine Befahrung mit Ortung könnte der Verlauf festgestellt werden. Die „Wasserschau 2017“ habe mit dem Gesundheitsamt und der Unteren Wasserbehörde stattgefunden und die Feststellungen zu Maßnahmen besitzen dadurch einen verbindlichen Charakter.

Ein Gemeinderat möchte wissen ob es Probleme mit dem Wasser der Haldenquelle gibt?

BM Zindeler teilt dazu mit, dass das freistehende Wasser, wie es in der Haldenquelle beschrieben wird, beprobt werden müsse. Dies wurde durchgeführt und größere Befunde hätten nicht gezeigt, jedoch wurde bei der Wasserschau die Trockenlegung gefordert.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nach baulichen Maßnahmen bzw. Eingriffe für Befahrung oder Spülung, die Quelle(n) beschädigt und der Zustand verschlechtert werde. Was jetzt geplant sei, wäre ein Eingriff in ein gut funktionierendes System. BM Zindeler gibt ihm Recht, dass diese Sichtweise sehr logische Schlüsse enthalte. Auf der anderen Seite stehen die Aufforderung zur Umsetzung und eine darin beschriebene Gefahr der Verkeimung durch stehendes Wasser.

Herr Reckmann gibt zu bedenken, dass Wasservorkommen immer kontrolliert werden müssen und dies nun im Bericht der Wasserschau schriftlich gefordert werde. Als Beispiel zu daraus resultierenden Maßnahmen nennt er die Gemeinde Herdwangen, wo bereits Quellschächte erneuert, oder Tanks eingebaut wurden. Diese würden wieder einwandfrei funktionieren. Gerade bei der Haldenquelle seien größere Sanierungsmaßnahmen durch die Hanglänge und Tiefe des Schachtes erschwert.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass beim Anschluss an die BWV viel Wert darauf gelegt worden sei, diese Quelle zu erhalten.

Ein Gemeinderat nennt die Möglichkeit, geeignetes Material in den Schacht einzubringen, damit das eindringende Wasser abfließen könne und nicht stehen bleibt. Außerdem könnte bei Herrn Gühr, dem ehemaligen Ortsvorsteher vom Ortsteil Deutwang, wegen etwaiger Pläne nachgefragt werden. Dazu teilt Herr Reckmann mit, dass er einen Plan für die Ableitungen habe und eine Überprüfung anstellen werde, ob noch mehr Informationen zu bekommen wären.

Ein Gemeinderat möchte eine Prioritätenliste, bei der auch die Möglichkeit einer Förderung nicht vergessen werde dürfe. Weiter soll die Wirtschaftlichkeit, die laufenden Kosten und eventueller Mehraufwand für den Bauhof betrachtet werden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4: Vorstellung der Maßnahmen aufgrund der „Wasserschau 2017“

BM Zindeler fasst abschließend folgende Prioritäten zusammen:

1. Sicherheitstüre(n) und Lüftung(en) für die Hochbehälter
2. Schachttrockenlegung der „Quelle 1“ der Haldenquelle mit Befahrung
3. Verfüllung des Tiefbrunnens Steinrausen

Darüber hinausgehende Maßnahmen, wie etwa den Abriss des Steinrausen-Gebäudes oder die Einbeziehung der Notstrom-Anschlüsse bei einer Fördermöglichkeit (ansonsten schnelle, separate Ausführung), sollten optional dargestellt werden.

Es soll nun ein Paket vom Ingenieurbüro Reckmann ausgearbeitet werden und danach im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden. In ein / zwei Monaten soll dann die Ausschreibung vorgenommen werden.

Ein Gemeinderat könnte sich vorstellen, dass durch das Verlängern der Lüftungsrohre bauliche Maßnahmen beim HB Josenberg eingespart werden könnten.

Herr Reckmann entgegnet dazu, dass dies sehr aufwendig sei und es durch eine Kernbohrung mit Lüftungselement und Sicherungsventil besser zu lösen sei.

Ein Gemeinderat teilt abschließend mit, dass die Haldenquelle auf keinen Fall aufgeben werden soll, da hier in der Vergangenheit viel Geld investiert wurde (UV-Anlage, Leitungen usw.). -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5: Ergänzungssatzung „Haselwiesen“, OT Liggersdorf

5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Namensgebung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 2.

BM Zindeler erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Änderung der Namensgebung von Einbeziehungssatzung „Rother Straße“ (OT Liggersdorf) zu Ergänzungssatzung „Haselwiesen“ (OT Liggersdorf) zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5: Ergänzungssatzung „Haselwiesen“, OT Liggersdorf

5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Planung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 3.

BM Zindeler erläutert die Vorlage.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob dieser Beschluss Auswirkungen auf angrenzende Grundstücke habe? BM Zindeler verneint dies. Gerade aus einer solchen Feststellung, da die Teilfläche (Flst.Nr.52/13) außerhalb der ursprünglichen Planung hätte veranlagt werden müssen und den kürzlich gemachten Erfahrungen, sei diese Planung gemacht worden, um alle betroffenen, mit Vorteilen begünstigten Grundstücke einzubeziehen, um für beide Seiten vorneweg Klarheit zu schaffen.

Ein weiteres Ratsmitglied hat Bedenken, dass eine solche Planung negative Auswirkungen in Bezug auf das künftige Flächenpotenzial haben könne, da sich die Fläche im Privatbesitz befinde. Beim alten Entwurf gab es Schwierigkeiten, die es in dieser Form nicht mehr zu geben scheint. Bei der künftigen Flächennutzungsplanung werde dies natürlich als Potenzial angerechnet und könnte Einfluss auf die kommunale Entwicklung haben. Diese Vorgehensweise sollte mit Bedacht ausgeführt werden.

Da die Teilfläche (Flst.Nr.52/13) unüberplant zur Baulücke geworden wäre, könnte die Fläche nicht wieder zum Außenbereichen erklärt werden stellt BM Zindeler fest.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Planung zur Ergänzungssatzung „Haselwiesen“ OT Liggersdorf, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5: Ergänzungssatzung „Haselwiesen“, OT Liggersdorf

5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 4.

BM Zindeler erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Haselwiesen“, OT Liggersdorf, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 6

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Handlungsrichtlinie zur Erschließung nicht-kommunaler (Teil-)Flächen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 5.

BM Zindeler erläutert die Vorlage.

Ein Gemeinderat befindet diese Handlungsrichtlinien grundsätzlich als gut, damit eine einheitliche Regelung für künftige Vorhaben vorliege. Wichtig sei, dass die Kosten für Planungen weitergegeben werden. Über die fünf Prozent der Flächenpauschale könnte noch diskutiert werden.

Auf Nachfrage teilt BM Zindeler mit, dass diese Handlungsrichtlinie nichts mit den Beiträgen und dem Erschließungsaufwand zu tun habe. Sie Sorge für einen bis dahin nicht bezifferten Ausgleich für Planungsaufwand und Risiko. Alle darüber hinausgehenden Punkte sollen in einer Vereinbarung mit den Antragstellern frühzeitig und schriftlich festgehalten werden. Dies trage zur Klärung von Fragen und Ansprüchen bei.

Im Bereich „Haselwiesen“ teilt BM Zindeler exemplarisch mit, dass die Zufahrt bei einer weiteren Bebauung auch über die Straße „Oberösch“ möglich wäre. Bei einer Splittung in drei Baugrundstücke wären auch private Zufahrten denkbar. Beiträge für nachträglich entstehende Erschließungsanlagen können nicht ausgeschlossen werden, da diese neue Verbesserungen für die vorhandenen Grundstücke enthalten könnten, teilt BM Zindeler auf Nachfrage mit.

Diese Richtlinien würden bei Zustimmung des Gremiums ab 25.01.2018 gelten. Handlungsrichtlinien sind für den internen Umgang wichtig und werden im Einzelfall mit den Antragstellern besprochen. Danach erfährt der Gemeinderat von dem Vorhaben und übt die Planungshoheit aus.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass fünf Prozent durchaus legitim sind, da der Gemeinde Nachteile entstehen können.

BM Zindeler teilt auf Nachfrage mit, dass diese Handlungsrichtlinien für alle Vorhaben mit notwendigen Planungen gelten würden, so z. B. für Wohnen und Gewerbe.

Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Landwirtschaft davon ausgenommen werden müsse. Herr Grotzki entgegnet dazu, dass die Landwirtschaft als privilegiert gelte und dies somit überhaupt nicht nötig sei.

Die Bodenrichtwerte richten sich nach der Umgebung, die in den Bodenrichtwertkarten der Gemeinde Hohenfels entnommen werden könne.

BM Zindeler teilt auf Nachfrage mit, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits viele Informationen im Amtsblatt erhalten. Es stünde jedem frei, bei Interesse zu einem Schlagwort oder einem bestimmten Thema, mehr Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderäten einzuholen.

Ein weiteres Ratsmitglied stellt heraus, dass das Gewerbe ebenfalls von den Richtlinien entbunden werden solle, denn es dürfe hier keinen Unterschied zur Landwirtschaft geben.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 6

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Handlungsrichtlinie zur Erschließung nicht-kommunaler (Teil-)Flächen

BM Zindler stellt dem Gemeinderat nun eine vorgezogene Entscheidungsmöglichkeit vor. Der Gemeinderat soll zunächst die Möglichkeit erhalten sich entweder für eine Anpassung der bisherigen Formulierung auszusprechen oder den vorhandenen Wortlaut mitzutragen. Es wird über den bestehenden Entwurf abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Bei 3 Gegenstimmen bleibt es beim Entwurf aus der Anlage zu Vorlage Nr. 2.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der „Handlungsrichtlinie zur Erschließung nicht-kommunaler (Teil-)Flächen“ das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag bei 3 Gegenstimmen zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS)

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 5.

BM Zindeler erläutert die Situation und fasst die Einschätzung der Kommunalaufsicht zusammen.

Der antragstellende Gemeinderat moniert, dass sich das Landratsamt spekulativ zu den Kosten äußere. Weiter würde diese Abwassersatzung nicht beinhalten, dass jeder das Recht in Anspruche nehmen könnte, das komplette auf dem Grundstück anfallende Wasser einzuleiten. Es wird auf der anderen Seite viel Geld zur Reduzierung der zu reinigenden Abwässer investiert. Hier hätte gerade im Ortsteil Selgetsweiler viel Geld gespart werden können. Den Grundstückseigentümern wurden Mehrkosten für die Ableitung von Oberflächenwasser durch bauliche Maßnahmen auferlegt. Hier müsste sich die Gemeinde Gedanken machen, ob dies so in Ordnung sei.

BM Zindeler beschließt das Thema damit, dass an der Abwassersatzung demnach keine Zweifel offen sind und die Rechtskonformität mehrfach bestätigt wurde. Man habe sich nun intensiv mit dem Antrag und den darin enthaltenen Fragen befasst und könne diese beantworten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt aufgrund der Feststellungen den Antrag zur Behandlung der Fragen als erfüllt zu betrachten und das Einvernehmen zur Einstellung der Grundsatzdiskussionen zur Abwassersatzung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung und die Beschaffungen der Geräte für den Außenbereich der Kinderkrippe, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 7.

BM Zindeler stellt die Beschaffungen und Maßnahmen anhand der Vorlage vor. Mit dem Bauhof wurde bereits geklärt, dass eine reibungslose Pflege des Außenbereichs auch nach der Maßnahme möglich sei.

Auf Nachfrage versichert Frau Buhl, dass das gewünschte Trampolin für Krippenkinder pädagogisch geeignet sei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Umsetzung des vorliegenden, gesamten Projektplans zur Gestaltung des Außenbereichs der Kinderkrippe, OT Liggersdorf, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 9

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 8.

BM Zindeler erläutert die Vorlage und den Grund der Notwendigkeit einer erneuten Beratung zu diesem Punkt.

Ein Gemeinderat meldet sich zu Wort und empfindet die Preissteigerung als zu hoch. Er teilt der Versammlung mit, dass die Verzinsung des Anlagekapitales angemessen sein müsse und hierfür keine eindeutige Regel anzuwenden sei. Die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Hohenfels sind rein durch Eigenkapital finanziert und somit müsse der durchschnittliche historische Prozentsatz nicht vollumfänglich angesetzt werden, sondern es könne eine langfristige Anlage des Geldes zu Grunde gelegt werden also 0,3 bis 1%. Viele Anlagen anderer Betreiber seien fremdfinanziert, deshalb sei der Prozentsatz dort höher.

BM Zindeler entgegnet dazu, dass exemplarische Zinsen auf 10 Jahre gerechnet bei 2,41% und bei 20 Jahren bei 3,5% liegen würden. Herr Mutscheller teilt mit, dass die laufenden Kredite mit 4,86 % verzinst und demnach auch für die Wasserversorgung von Bedeutung wären. Die Umfrage bei Gemeinden im Landkreis hat einen durchschnittlichen Zinssatz von 4,14% ergeben. Die Spanne reicht von 3,0 bis 5,0%. Somit ist der vorgesehene Zinssatz von 3% als eher moderat anzusehen.

Mit einer vorgeschlagenen Verzinsung von 3% ist die Gemeinde am unteren Rand des Möglichen, was die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) als akzeptabel ansieht. Eine weitere Möglichkeit sei es die tatsächlichen Zinsen zu betrachten und zu veranlagern. Dies würde jedoch mit Sicherheit höhere Zinsen aufzeigen. Es müsse ernsthaft bedacht werden, dass eine Kostenunterdeckung auch negative Folgen für die Realisierung von größeren Projekten haben würde.

Herr Mutscheller erläutert nochmals die Zahlen der vorgelegten Kalkulation und teilt auf Nachfrage mit, wie die Zählergrundgebühr berechnet wird. In der Grundgebühr sind Verwaltungs- und Bauhofkosten enthalten. Dies wurde vom Gemeinderat seinerzeit beschlossen. Am Endpreis ändert sich dadurch nichts, es könne jedoch einen Einfluss auf das Nutzerverhalten haben.

Herr Mutscheller teilt weiter mit, dass die Wasserbeiträge (wie die Ausgaben) aufgelöst und den Gebührenzahlern gutgeschrieben (bzw. belastet) werden. Bei der Kalkulation der Verzinsungen und Abschreibungen sind die in der Vorlage beschriebenen 1,4 Mio. Euro für Investitionen in den Jahren 2017 und 2018 enthalten. Aktuell würden noch die Maßnahmen Schutzbach/Hege und Röschberg fehlen. Weitere Maßnahmen werden dann erst wieder in einer späteren Kalkulation/Neuberechnung anfallen. Bei einem Eigenbetrieb würden immer die tatsächlichen Zinssätze veranschlagt, stellt Herr Mutscheller fest.

BM Zindeler lässt den Gemeinderat zunächst darüber entscheiden, ob die Gemeindeverwaltung die von einem Gemeinderat geforderte Ansetzung einer Verzinsung von 0,7% überprüfen soll und diese in einer weiteren Sitzung als Entscheidungsgrundlage einbringen soll.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 9

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Hohenfels

Ergebnis der Abstimmung (Zinssatz von 0,7%):

3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 9 Gegenstimmen

Als Beschlussvorschlag zur Festlegung der Wassergebühren, soll nun der Vorschlag c), die 3-jährige Kalkulation aus der Vorlage Nr. 8, herangezogen werden. BM Zindeler lässt über diese Variante abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen der Variante c) (dreijährige Kalkulation) mit einer Wassergebühr von 3,15 €, Bauwasserzählergebühr von 3,37 €, Münzwasserzähler 5,97 €, Zählergrundgebühr 7,13 bzw. 15,03 € und der entsprechenden Satzungsänderung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 10

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage der Telekom zur Kooperation in Bezug auf einen Funkmasten, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 9.

Ein Gemeinderatsmitglied regte an, bis zur nächsten Sitzung (21.02.2018) z. B. Daten in Form einer Befragung zu sammeln. Somit würde sich für den Gemeinderat ein besseres Bild aus der Bevölkerung zeichnen lassen. Zudem könne das Risiko der Telekom identifiziert werden, ob ein Gang an den freien Markt überhaupt noch von Interesse sein würde.

BM Zindeler möchte sich dem Vorschlag gerne anschließen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur direkten Meinungsäußerung zugestehen. Hierzu würde er eine Entscheidung des Gemeinderats zur Kooperationsanfrage der Deutschen Telekom für die Bereitstellung eines kommunalen Gebäudes auf die kommende Sitzung vertagen und bei positiver Zustimmung des Gemeinderates einen Fragebogen, ähnlich der Gas- und Grünschnittsammelstellen-Befragung, für die gesamte Gemeinde Hohenfels entwerfen. BM Zindeler lässt über diese Vorgehensweise abstimmen.

Beschluss:

Bei einer Gegenstimme soll die Befragung durch die Gemeindeverwaltung vorbereitet, die Rückmeldungen ausgewertet und in die Ergebnisse in der nächsten öffentlichen Sitzung vorgestellt werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 11

TOP 11: Anträge aus dem Gemeinderat

Keine. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 12

TOP 12: Bekanntgaben des Bürgermeisters

12.1 Kontrolle Randsteine / Straße „Röschberg II“:

Bleibt schwierig, da viele Maßnahmen parallel laufen.

12.2 Vor-Ort-Termin – Radweg Sportplatz

12.3 Breitbandausbau:

Westliche Hauptstraße

12.4 OD Deutwang: Pause bis nach Fasnacht `18

-> Angebotseinholung: Kanalsanierung

-> Gespräche mit LRA KN -> Straßensanierung

12.5 Hochwasserkonzeption:

FGU (Güthler sucht Gespräch zu Wald + Corbe)

12-6 PV-Anlagen auf Gde.-Dächern (Februar/März)

12.7 Sitzungssaal / Rathaus-Konzept; Möbel

12.8 30-er Zone Schule(n): Bericht?

Die Gemeindeverwaltung hat trotz Nachfrage noch kein Protokoll der Verkehrsschau erhalten.

12.9 B-Plan Weidenäcker:

Inkrafttreten (23.12.17)

12.10 B-Plan Egelsee II:

Frühzeitige Beteiligung wird vorbereitet und im März noch einmal dem Gemeinderat vorgestellt.

12.11 Abwassersatzung (§):

Dem Antrag von GR Schmid wurde abgeholfen.

12.12. Behebung geschädigter Wege

-> Horlacher: wetterbedingt Abbruch (2018)

12.13 Vorbereitungen: Halle / FFw-Magazin

Noch nicht begonnen.

12.14 Instandhaltungsmaßnahmen: Hohenfelshalle

Ausgesetzt.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 12

TOP 12: Bekanntgaben des Bürgermeisters

12.15 EKVO – Selgetsweiler:

Auswertung ist nun da.

12.16 Veröffentlichungssatzung (später)

12.17 WL/DSL Schutzbach/Hege:

Spülbohrung bzw. Maßnahme insgesamt soll nun im März 2018 stattfinden

12.18 Baumkontrolle:

Vorbereitungen für weitere Kontrollen laufen

12.19 Straßensanierungsprogramm 2017 mit DSL

-> Ausschreibungsvorbereitung

-> Vorzeitiger Baubeginn – IM BW

12.20 Hangrutsch:

Abrechnung: ca. 65.000 €, davon Beteiligung mit 40 Prozent

12.21. Hangrutsch:

Nacharbeit minimal, noch Kontakt mit Fa. Wild offen

12.22 Friedhöfe: Wasserstelle Mindersdorf

12.23 Mischwasser:

Selgetsweiler	Tiefbau: ok	Gem. Ausschreibung TA: Vorbereitung
Mindersdorf	Tiefbau: ok	Gem. Ausschreibung TA: Vorbereitung
Liggersdorf	Tiefbau: ok	Gem. Ausschreibung TA: Vorbereitung
Deutwang	Tiefbau: ok	Gem. Ausschreibung TA: Vorbereitung
Kalkofen	Ausführungsplanung Tiefbau und techn. Ausrüstung: Läuft	

12.25 FNP – weiter an der Grundlagenermittlung

12.26 Sanierung Pfarrgräber:

Abnahme ist erfolgt. Pflege nun durch Kirchengemeinde

12.27 Bank – Schulhaltestelle:

Anfrage läuft

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Januar 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 12

TOP 12: Bekanntgaben des Bürgermeisters

12.28. Mindersdorf:

- > Fällen der Pappeln: Erledigt
- > Verdolung reparieren: Wird bald erledigt.

12.29 Eilentscheidung: Annahme Spende 300 €

BM Zindler gibt bekannt, dass am 22.12.2017 eine anonyme Spende für die Jugendfeuerwehr Hohenfels einging. Da die Spendenbescheinigung noch im Jahr 2017 ausgestellt werden musste, konnte dies nicht mehr durch den Gemeinderat abgestimmt werden. Die Spende wurde durch eine Eilentscheidung angenommen, da keine Verbindung/Vorteilsnahme gem. § 78 Abs. 4 GemO, besteht.

12.30 Eilentscheidung: TÜV für Atemschutzgeräte

Die Kosten für die Prüfungen belaufen sich auf 5678,68 €. Da es eine Sache der Sicherheit für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute ist und diese nicht aufgeschoben werden kann und darf, wurde die Ausführung der Prüfung und Überarbeitung genehmigt.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderäte:

gez. Schriftführer: